

Top:

Beschlussvorlage Bippen FB 5/049/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
01.12.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)"

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd) einschließlich Anlagen zugestimmt und beschlossen, auf dieser Grundlage die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 07. August 2015 bis einschließlich 07. September 2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.07.2015 um Stellungnahme bis zum 07. September 2015 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht und Anlagen
- Artenschutzbeitrag und Anlagen
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung
- Schattenwurfprognose
- Schalltechnische Beurteilung
- Vorhaben- und Erschließungsplan.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zur vorgezogenen Beteiligung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)“ einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnische Beurteilung, Schattenwurfprognose und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen